

Der Minister

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: ¹⁹ Oktober 2015

Seite 1 von 1

An die
Präsidentin
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Frau Carina Gödecke MdL

Düsseldorf

für den Integrationsausschuss



Aktenzeichen I 1-2635
bei Antwort bitte angeben

Susanne Jalowy-Peters
Telefon 0211 855-3012
Telefax 0211 855-
Susanne.jalowy-
peters@mais.nrw.de

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016)

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in der 49. Sitzung des Integrationsausschusses am 16. September 2015 wurde vom MAIS die schriftliche Beantwortung von Fragen zum Haushaltsplanentwurf 2016 zugesagt.

Die Antworten zu den gestellten Fragen ergeben sich aus der Anlage. Ich bitte um Weiterleitung der beigefügten Kopien dieses Schreibens an den o.g. Ausschuss.

Mit freundlichen Grüßen

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mais.nrw.de
www.mais.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 704, 709,
719
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linie 725
Haltestelle: Polizeipräsidium


(Rainer Schmeltzer MdL)

1 Anlage (60-fach)

1. Welchen Beitrag leistet der Integrationsetat zur Globalen Minderausgabe?

Minderausgaben können grundsätzlich bei allen Titeln des Epl. 11 erwirtschaftet werden. Vorfestlegungen hinsichtlich der Erwirtschaftung finden nicht statt, da sich die Realisierung der Minderausgabe an der Entwicklung der Mittelabflüsse/ Haushaltsreste des jeweiligen Haushaltsjahrs orientiert.

2. Warum wird – angesichts der wachsenden Flüchtlingszahlen und der Notwendigkeit, frühzeitig mit der Integration der Menschen mit Bleibeperspektive zu beginnen – der Ansatz für die Integrationspauschalen nicht erhöht? Auf welcher Zahl von Flüchtlingen basiert die Planung?

Die **Integrationspauschalen** werden aus dem **Kapitel 11 060 Titel 633 10** des **MAIS** finanziert und den Gemeinden für die besonderen Zuwanderergruppen nach § 11 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes gezahlt.

Hiervon sind grundsätzlich die **Kostenpauschalen** für den **Personenkreis** nach dem **Flüchtlingsaufnahmegesetz** (dem wachsenden Kreis der asylsuchenden Flüchtlinge), die aus dem **Kapitel 03 030** (Asylkapitel) **des MIK** finanziert werden, zu unterscheiden.

Integrationspauschalen aus **Kapitel 11 060** (des MAIS) erhalten die besonderen Zuwanderergruppen der Spätaussiedler, jüdischen Zuwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion und Resettlement-Flüchtlinge (u.a. Iraker, Iraner, Syrer und nicht-syrische Flüchtlinge aus Syrien) insbesondere auch syrische und staatenlose Flüchtlinge aus den drei Bundesaufnahmeprogrammen 2013/2014 (NRW-Kontingent im Rahmen der adhoc- Aufnahmen insgesamt 4.244 Personen). Hinzu kommen Einzelaufnahmen zur Wahrung politischer, humanitärer Interessen Deutschlands (z.Zt. afghanische Ortskräfte).

Die Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2016 und die Folgejahre berücksichtigt den (gestiegenen) Bedarf für diese Personengruppe [der Spätaussiedler/innen, Resettlement-Flüchtlinge und adhoc- Aufnahmen]. Neue Sonder-Aufnahmeaktionen von syrischen und staatenlosen Flüchtlingen im Rahmen von Bundesprogrammen sind nach derzeitigen Erkenntnissen nicht geplant und dementsprechend nicht berücksichtigt. Eine Erhöhung des Ansatzes für die Integrationspauschalen wird daher derzeit nicht für erforderlich gehalten.

3. Welche konkreten Maßnahmen zugunsten der Flüchtlingsintegration werden vom MAIS gefördert? In welcher Höhe sollen Mittel für dieses Ziel im Haushaltsjahr 2016 bereitgestellt werden?

in Verbindung mit

5. Wie setzt das MAIS die Ankündigungen der Ministerpräsidentin konkret um, bspw. die Ausweitung des Projekts „KOMM-IN NRW“ sowie die Etablierung des Projekts „KOMM-AN“?

Die Landesregierung stellt in diesem Jahr 1 Mio. € für die ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit zur Verfügung. Hiermit werden Initiativen unterstützt, die sich für die Integration von Flüchtlingen in NRW einsetzen.

Darüber hinaus baut NRW als erstes Flächenland ein landesweites Angebot zur Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt auf. Im Rahmen von „Early Intervention/Early Intervention NRW+“ fördert die Landesregierung Basis-sprachkurse für Flüchtlinge mit Bleibe- und Jobperspektive und zwar noch vor einer möglichen Anerkennung eines Asylantrages.

Mit dem Sofortprogramm „Zusammenkommen und Verstehen“ in Höhe von 1,5 Mio. € werden kurzfristig noch in 2015 Sachkosten für Begegnungsräume und Informationsmaterialien für Flüchtlinge und ehrenamtliche Helfer/innen gefördert.

Für die Jahre 2016 und 2017 ist ein umfassenderes Programm zur Unterstützung der Kommunen geplant, um die Willkommenskultur in Nordrhein-Westfalen zu festigen und die Erstorientierung der Flüchtlinge in den Kommunen (vor Ort) zu unterstützen. Einzelheiten werden im Kontext der Ergänzungsvorlage zum Haushalt 2016 Thema sein.

4. Welche Maßnahmen zur Erleichterung des Arbeitsmarktzugangs für Flüchtlinge wurden in 2015 gefördert und welche sollen in 2016 mit welchem Mittelvolumen gefördert werden?

in Verbindung mit

6. Welche Integrationsprojekte werden in welcher Höhe aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert?

Das MAIS fördert Basissprachkurse zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen auf der Grundlage von Aufrufen des ESF-Programms zum Modellprojekt basaler Sprachförderung im Rahmen von Early Intervention und Early Intervention NRW+.

Darüber hinaus werden diverse Einzelprojekte (z.B. „Junge Flüchtlinge metalltechnisch qualifizieren“, „Beruflicher Spracherwerb für Flüchtlinge“, „Sozialbetreuung Umschulung Flüchtlinge incl. berufliche Nachbetreuung“) aus ebenfalls dem ESF gefördert.

Die Vorhaben sind mit rd. 4,5 Mio. Euro ausgestattet.

7. Kapitel 11060 wird um 353.000 Euro gekürzt: Welche konkreten Einsparungen werden vorgenommen?

Zum einen entfällt im nächsten Jahr die einmalige Schuldendiensthilfe an die Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung in Höhe von 200.000 €.

Zum anderen sind im Rahmen von EPOS NRW 157.000 € aus haushaltstechnischen Gründe nach Kapitel 11 010 Titel 547 12 verlagert worden; diese stehen der Abteilung Integration für sächliche Verwaltungsausgaben zur Verfügung.

8. In welchem Umfang blieb Kapitel 11060 im Jahr 2014 unter dem bewilligten Ansatz, was sind die Gründe und was wurde nicht finanziert? (Bitte detailliert auflisten.)

Insgesamt standen im Kapitel 11 060 für das Haushaltsjahr 2014 Mittel in Höhe von 26.614.100 € zur Verfügung.

Die Ist-Ausgaben betragen bei den einzelnen Titeln und der Titelgruppe des Kapitels folgende Höhe:

Titel	Haushaltsansatz	Ist-Ausgaben
633 10 Integrationspauschalen	3.900.000 €	2.656.135 €
684 10 Zuschuss an DOMID e.V.	180.000 €	180.000 €
684 40 Zuschuss an den Förderverein des Landesintegrationsrates e.V.	320.000 €	320.000 €
685 10 Zuschuss an die Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI)	570.000 €	570.000 €
Titelgruppe 68 Förderung der Integration Zugewanderter und des Zusammenlebens in Vielfalt	21.644.100 €	17.704.853 €
Summe	26.614.100 €	21.430.988 €

Der Bedarf an Haushaltsmitteln bei den Integrationspauschalen wird unter Berücksichtigung des Verhältnisses von SGB XII Empfängern (Vierteljahrespauschale 1.050 €) und SGB II Empfängern (Vierteljahrespauschale 250 €) und einer Härtefallrücklage auf der Basis von Zahlfällen je Personengruppe und Jahr ermittelt.

Das Kompetenzzentrum für Integration bei der Bezirksregierung in Arnsberg (KfI) ist bei seiner Finanzplanung für 2014 aufgrund bisheriger Erfahrungswerte von 15 % SGB XII und 85 % SGB II Empfängern ausgegangen. Bei aktuellen Aufnahmeverfahren hat sich jedoch eine Zusammensetzung der Leistungsbezieher im Verhältnis 5 % SGB XII zu 95 % SGB II herausgestellt.

Die Härtefallpauschalen nach § 14 Abs. 3 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes wurden nur zu rund 1 % abgerufen. Die Kalkulationen beliefen sich auf 10 bis 30 %.

Außerdem waren die Zahlfälle je Personengruppe (mit 8.999) geringer als vom Kompetenzzentrum für Integration kalkuliert (11.324 Zahlfälle).

Darüber hinaus war der landesweite Ausbau bzw. die flächendeckende Einrichtung Kommunalen Integrationszentren noch nicht vollzogen.

9. Kapitel 11060 Titelgruppe 68: Maßnahmen gegen Rassismus. Was unterscheidet die Projekte, die das MAIS fördert, von denen des MIK und der Landeszentrale für politische Bildung? (Erläuterung und Gesamtübersicht aller geförderten Maßnahmen)

Inhaltlicher Schwerpunkt des MIK ist das Thema Rechtsextremismus im Sinne von Polizei- und Ordnungsrecht bzw. unter Aspekten des Verfassungsschutzes.

Das MFKJKS ist zuständig für das Landesnetzwerk gegen Rechtsextremismus und hat die Federführung für die Erstellung eines integrierten Handlungskonzeptes gegen Rechtsextremismus und Rassismus.

Das MAIS fördert die Beratungsstruktur für Menschen, die herkunftsbezogene Diskriminierung erfahren haben. Diese Beratungsstruktur wird von den fünf Antidiskriminierungsbüros in Aachen, Dortmund, Duisburg, Köln und Siegen, die in Trägerschaft von Integrationsagenturen sind, angeboten und vom Land mit insgesamt 334.140 € gefördert.

Vor diesem Hintergrund fördert das MAIS auch seit Jahren die soziale Beratungsarbeit für Sinti und Roma in Nordrhein-Westfalen mit ca. 200.000 €. Darüber hinaus unterstützt das MAIS einzelne Projekte wie z.B. die Expertise zu herkunftsbezogener und struktureller Diskriminierung in NRW.